

BENUTZUNGSORDNUNG

Für die Alten- und Jugendbegegnungsstätte

- Alte Schule -

Fümmelser Straße 47 im Ortsteil Fümmelse

1. Die Alten- und Jugendbegegnungsstätte – Alte Schule – wird den örtlichen Vereinen, Verbänden und Gemeinschaften, die insbesondere Alten- und Jugendbegegnungen fördern oder einem anderweitigen ideellen gemeinnützigen Zweck erfüllen, zur Verfügung gestellt.

Bei der Nutzung durch nicht ortsansässige Vereine, Verbände und Gemeinschaften entscheidet der Ortsrat. Dafür ist rechtzeitig ein Antrag an den Ortsrat Fümmelse zu stellen.

2. Private Veranstaltungen von Ortsansässigen und Personen aus dem Stadtgebiet Wolfenbüttel, wie Geburtstagsfeiern (5 und 0) Jubiläen, Hochzeitsfeiern usw., können unter gewissen Voraussetzungen (Vereins- bzw. Verbandsinteresse) gestattet werden. Veranstaltungen im Sinne von Ziff. 1 Abs. 1 haben jedoch Vorrang. Konfirmationen, Kommunionsfeiern sowie private Silvesterfeiern sind ausgenommen.

Die Benutzung durch Vereine, Verbände und Gemeinschaften muss sich auf die Veranstaltung erstrecken, die im allgemeinen öffentlichen Interesse liegen.

Gewerbsmäßige Veranstaltungen mit dem Zweck der Gewinnerzielung sind unzulässig.

3. Bei Benutzung der Begegnungsstätte ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind ab 22.00 Uhr die besonderen Lärmschutzbestimmungen zu beachten. Immissionen dürfen von diesem Zeitpunkt an eine Lautstärke von 45 dB (A) nicht mehr überschreiten, d.h. Musikaufführungen, lautes Singen o.ä. sind nach 22.00 Uhr verboten.
4. Über die Nutzung und Vergabe der Räume entscheidet der/die Ortsbürgermeister/-in oder die vom Ortsrat als verantwortliche eingesetzte Person. Anfragen auf Überlassung der Räume sind an die o.g. Person zu richten.

Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Ortsrat Fümmelse.

Der Schlüssel für die Alten- und Jugendbegegnungsstätte, sowie für die einzelnen Räume werden aufbewahrt:

Generalschlüssel:

Ortsbürgermeister/-in und die vom Ortsrat als verantwortlich eingesetzte Person.

Die Schlüssel werden durch Quittung den namentlich festgelegten Personen ausgehändigt. Diese sind auch für die ordnungsgemäße Verwaltung verantwortlich. Schlösser dürfen nicht ausgewechselt werden. Der Verlust eines Schlüssels ist dem/der Ortsbürgermeister/-in zu melden, die eine Wiederbeschaffung veranlassen. Schlüssel eigenhändig nachzumachen ist strengstens untersagt und führt bei Nichtbeachtung zum Entzug des Schlüssels.

Nach Beendigung der Veranstaltung haben die Nutzer die Räume und die Eingangstür ordnungsgemäß zu verschließen und die Schlüssel am nächsten Tag bis 12.00 Uhr zurückzugeben; bei Gruppenversammlungen am selben Abend.

5. Für die Nutzung der Räume wird folgendes Entgelt erhoben:
 - a.) Vereine, Verbände und Gemeinschaften, die ortsansässig sind, haben kein Entgelt zu entrichten. Bei nichtortsansässigen Vereinen, Verbänden und Gemeinschaften entscheidet der Ortsrat.
 - b.) Bürger, die private Feiern (s. 2) ausrichten, haben pro Tag 100,00 € zu entrichten. Das Entgelt ist bei dem/der Ortsbürgermeister/-in oder bei der vom Ortsrat als verantwortlich eingesetzten Person vor Beginn der Veranstaltung gegen Quittung einzuzahlen.

Die Stadt Wolfenbüttel und der Ortsrat Fämmelse übernehmen keine Haftpflichtschäden. Insoweit haben die Veranstalter ggf. eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

6. Der Veranstalter hat die benutzten Räume in einem ordnungsgemäßen und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. Nach jeder Veranstaltung sind die Räume wieder so herzurichten, dass sie für die nächste Veranstaltung zur Verfügung stehen, d.h. Säuberung und das Aufstellen der Tische und Stühle in alter Ordnung. Die Reinigungspflicht erstreckt sich auch auf die sanitären Einrichtungen.

Für alle auftretenden Beschädigungen (auch Geschirr) während der Nutzung haftet der Veranstalter.

Daneben wird der/die Ortsbürgermeister/-in je nach Bedarf gründliche Reinigungen auf Kosten des Veranstalters durchführen lassen.

Zur Abdeckung der Kosten für die Nichteinhaltung der Benutzungsordnung wird eine Kautions von 100,00 € pro Vermietung erhoben.

7. Die gleichfalls aufgestellte und ausgehängte Hausordnung ist Bestandteil dieser Benutzungsverordnung und gilt für jeden Benutzer verbindlich.

Ein Winterdienst wird von montags bis freitags nur bis 16:00 Uhr durchgeführt.

In der Zeit des Urlaubs der verantwortlichen Person ist die Alte Schule durch Sondernutzung über den Ortsrat Fämmelse geöffnet. In dieser Zeit entsteht eine zusätzliche Nutzungsabgabe in Höhe von 15,00 €. Während dieser Zeit sind ausschließlich private Feiern zugelassen.

8. Änderungen der Benutzungsordnung sind vom Ortsrat durch Beschluss zu treffen.
9. Die Benutzungsordnung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

STADT WOLFENBÜTTEL

Wolfenbüttel, 30.08.2016

Der Bürgermeister

gez.
Pink